

Jungunternehmerförderung

Wer

Gründerinnen und Gründer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was

Aktivierungspflichtige immaterielle und materielle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung / Übernahme des Unternehmens stehen

Wie

Einmalzuschuss i.H.v. max. 7,5 % (max. 5 % für mittlere Unternehmen) für Projekte zwischen EUR 50.000 bis EUR 500.000. Außerdem bestehen individuelle Kombinationsmöglichkeiten mit anderen geförderten OeHT-Produkten

Projektumfang

Ab EUR 50.000

Jungunternehmerförderung im Detail

Förderung

Einmaliger Investitionskostenzuschuss von max. 7,5 % der förderbaren Projektkosten gem. der geltenden Jungunternehmer-Richtlinie des Bundes

Voraussetzungen

Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts, die beabsichtigen ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu gründen bzw. zu übernehmen oder dieses seit längstens 3 Jahren betreiben
- Betriebsstätte und Investitionsstandort in Österreich
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Bei Neugründung und Übernahme: keine wirtschaftliche Selbstständigkeit während der letzten 3 Jahre in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und gänzliche Aufgabe einer bisherigen unselbstständigen Tätigkeit
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25 % der Projektfinanzierung
- Ausübung der handels- und gewerberechtlichen Geschäftsführung durch den Jungunternehmer
- Gesellschaftsanteil des Jungunternehmers von mehr als 50 %
- Bankfinanzierungsanteil über 50 %
- Ausreichende persönliche Qualifikation und schlüssiges Unternehmenskonzept, welches einen nachhaltigen Unternehmenserfolg erwarten lässt
- Auftragsvergaben und Investitionen dürfen zeitlich nicht vor Antragsstellung der Förderung getätigt werden
- Vorlage eines Energieausweises der nicht älter als drei Jahre ist
- Maximale zusätzliche Bodenversiegelung von 25 % bezogen auf den Bestand (Ausgleichsmaßnahmen können berücksichtigt werden)

Projekt

- Projektumfang: Ab EUR 50.000 – EUR 500.000.
- Die Durchführung des Vorhabens darf – unter Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen – zu einer maximalen zusätzlichen Bodenversiegelung von 25 % im Vergleich zum Zustand vor Investition führen
- Sämtliche förderbaren Projektkosten (Umbau, Einrichtung/Ausstattung, Ablösezahlung im Zuge von Betriebsübernahmen, Lizenzen etc.) müssen aktiviert werden

Kombinationsmöglichkeiten

Die Jungunternehmerförderung kann zusätzlich zum Einmalzuschuss i.H.v. max. 7,5 % mit folgenden Produkten kombiniert werden:

- **erp-Tourismuskredit**
- **OeHT-Investitionskredit**
- **OeHT-Haftung** für **erp-Tourismuskredit**

Zu Beachten

- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25 % der Projektfinanzierung
- Besondere Voraussetzungen für Franchise-Konzepte
- Investitionen in Betriebe, die eine suboptimale Betriebsgröße oder eine geringe Qualität der Dienstleistung aufweisen, können nicht gefördert werden.
- Keine Jungunternehmerförderung in Wien
- Obligatorische Landesförderung als Voraussetzung

Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Klemens Hagleitner
T +43 1 515 30-70
hagleitner@oeht.at

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Burgenland

Einmalzuschuss iHv 12,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

- Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Weitere Informationen zu dieser und weiteren Anschlussförderungen des Landes Burgenland finden Sie auf der Website der [Wirtschaftsagentur Burgenland](#).

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Kärnten

Einmalzuschuss iHv 7,5% der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung bzw. des KWF-Produkts [Tourismus JUNG.Invest](#).

Antragsstellung:

- Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Niederösterreich

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

- Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Oberösterreich

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.
- Bei Freizeitbetrieben muss der Unternehmensstandort in einer Tourismusgemeinde gemäß dem oberösterreichischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung liegen.

Antragsstellung:

- Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Salzburg

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

- Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Steiermark

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

Voraussetzungen:

- Unternehmensstandort liegt in einer Tourismusgemeinde gemäß dem steirischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich gewerbliche Hotel- Gastronomiebetriebe, sowie besondere Freizeitbetriebe (Campingplätze, Beschneigung)

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Steiermark beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Tirol

Einmalzuschuss iHv 7,5% der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

- Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Vorarlberg

Einmalzuschuss iHv 7,5% der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.
Pro Unternehmen ist im Zeitraum von 3 Jahren nur eine Förderung möglich.

Antragsstellung:

- Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>